

an die NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser und die NRW-Regierungsparteien CDU und FDP

Die Bürgerinitiative „Windpark Arnsberger Wald - NICHT MIT UNS!“ fordert das CDU-geführte NRW-Umweltministerium auf, unverzüglich die Ausweisung des zusammenhängenden Waldgebietes zwischen Ruhr, Möhne und Alme als Europäisches Vogelschutzgebiet einzuleiten.

Die von der Stadt Warstein beauftragten Artenschutzgutachter haben für dieses rund 350 km² große Waldgebiet eine Population von 16 bis 20 Schwarzstorchpaaren ermittelt. Es stellt mit 16,4% der Landespopulation (100-120 Paare) das größte Dichtezentrum dieser seltenen und zudem windkraftsensiblen Vogelart in NRW dar. Darüberhinaus wurde in diesem Raum eine besonders hohe Siedlungsdichte von vier bis fünf Brutpaaren in jedem Messtischblatt dieses Gebietes festgestellt. Entsprechende Zahlenverhältnisse für die zurückliegenden Jahre wurden vom renommierten Dachverband Deutscher Avifaunisten DDA offiziell als best verfügbare Daten anerkannt. Als größtes Schwarzstorch-Dichtezentrum in NRW gehört das Gebiet zweifellos zu den fünf geeignetsten, den „TOP-5“-Gebieten dieser Art, die dem Auswahlkonzept für Vogelschutzgebiete entsprechend als Europäisches Vogelschutzgebiet auszuweisen sind.

Von allen derzeit ausgewiesenen Vogelschutzgebieten in NRW beherbergt die „Medebacher Bucht“ auf 138 km² mit gerade einmal zwei bis drei Schwarzstorchpaaren die größte Anzahl dieser Art. Das LANUV weist die Medebacher Bucht als „TOP-5-Gebiet“ für den Schwarzstorch aus und misst ihm eine „landesweit herausragende Bedeutung“ für den Erhalt dieser Art zu.

Im Vergleich dazu brütet zwischen Ruhr, Möhne und Alme eine sieben- bis achtmal größere Population mit einer dreimal so hohen Siedlungsdichte, was bei der günstigen Lebensraumausstattung des darin liegenden Arnsberger Waldes nicht verwundert. Ganz offensichtlich stellt das „Waldmeer“ Arnsberger Wald ein zahlen- und flächenmäßig wesentlich geeigneteres Gebiet dar, das zudem das Potenzial besitzt, den Gesamtlebensraum dieser Art mit ihren enormen Raumansprüchen abzudecken. Zweifellos ist der Arnsberger Wald zwischen Ruhr, Möhne und Alme als „TOP-5-Gebiet“ anzuerkennen.

Die BI weist darauf hin, dass nach der ständigen Rechtsprechung diese Schutzgebietsausweisung zwingend vorzunehmen ist, da die ornithologischen Kriterien dazu erfüllt sind. Eine Abwägung mit anderen Belangen, z.B. der Windkraft oder wirtschaftlichen Interessen hat bei der Ermittlung und Abgrenzung von Vogelschutzgebieten nicht stattzufinden.

Bereits die Altregierungsparteien in NRW, SPD und GRÜNE, haben die EU-rechtliche Pflicht ignoriert, den Arnsberger Wald als Vogelschutzgebiet für den windenergiesensiblen Schwarzstorch auszuweisen. Es ist offensichtlich, dass ein faktisches Vogelschutzgebiet für eines der deutschlandweit größten Dichtezentren des Schwarzstorchs nicht mit einer Windenergienutzung vereinbar ist!

Die BI erinnert deshalb die NRW-Regierungsparteien CDU und FDP an ihre Wahlversprechen vor der Landtagswahl 2017: „Mit uns wird es keinen Windpark Arnsberger Wald geben!“, „Die Privilegierung der Windenergie im Wald wird abgeschafft!“, „Wer den Wald quält wird abgewählt!“, die insbesondere vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Waldes gegeben wurden. Wenn schon die Entprivilegierung der Windenergie im Wald erfolglos war, sollte das CDU-geführte Umweltministerium jedoch zumindest Recht und Gesetz einhalten und nicht das Gegenteil von dem tun, was die Partei vor der Landtagswahl versprochen hatte! Das NRW-Umweltministerium unter Frau Heinen-Esser muss die Tatsache anerkennen, dass der Wald zwischen Ruhr, Möhne und Alme seit Jahren ein faktisches Vogelschutzgebiet darstellt, in dem die generelle Vereinbarkeit mit der Windenergie nicht gegeben ist!



**Alternative Energien sind paradox, wenn sie das zerstören,
was durch sie bewahrt werden soll: die Natur.**